

Umweltrecht und Klimaschutz

Der rechtssichere Planfeststellungsbeschluss - Verfahrens- und umweltrechtliche Anforderungen und ihre praktische Umsetzung

Mittwoch, 14. Juni 2023 und **Donnerstag, 15. Juni 2023** | Hannover
Seminar-Nr.: [NS230700](#)

Gute Gründe für Ihre Teilnahme

Keine andere Behördenentscheidung ist vergleichbar komplex wie der Beschluss über die Feststellung eines Plans für ein Infrastrukturprojekt oder sonst ein umweltrelevantes Vorhaben.

Planfeststellungsbeschlüsse entscheiden oft über die Zulässigkeit und die Ausgestaltung von Vorhaben mit hohem öffentlichen Interesse, haben zugleich aber weitreichende Auswirkungen auf die Umwelt, den Einzelnen oder die betroffene Öffentlichkeit insgesamt. Sie stehen daher häufig im Rampenlicht öffentlicher Diskussion und Kritik.

Die Fehleranfälligkeit von Planfeststellungsbeschlüssen und somit das Risiko einer verwaltungsgerichtlichen Beanstandung sind beträchtlich. Dementsprechend hoch sind die administrativen und rechtlichen Anforderungen an die Planfeststellungsbehörde. Knappe Zeit- und Personalressourcen erfordern zudem eine zeiteffiziente Bearbeitung.

In diesem zweitägigen Seminar trainieren Sie Techniken, mit denen der meist umfangreiche Verfahrensstoff rechtssicher im Planfeststellungsbeschluss bewältigt werden kann. Folgende rechtliche Themen werden behandelt:

- Anhörungsverfahren, Umweltverträglichkeitsprüfung, sonstige formelle Anforderungen an den Planfeststellungsbeschluss sowie materielle Anforderungen des Umweltrechts, der Abwägung und der davon umfassten Alternativenprüfung.

Im Praxisteil geben Sie diesen Anforderungen unter Einbeziehung der Planunterlagen, Einwendungen und Stellungnahmen sowie sonstigen Verfahrensergebnissen eine Struktur, die Sie in die Lage versetzt, einen Planfeststellungsbeschluss effizient zu erstellen.

Dieses Präsenzseminar zeichnet sich durch eine hohe Interaktion zwischen Dozent und Teilnehmenden aus.

Ihr Dozent

Dr. Martin J. Ohms

Rechtsanwalt, Fachanwalt für Verwaltungsrecht, Ohms Rechtsanwälte, Kanzlei für Umwelt-, Energie- und Klimaschutzrecht, Berlin. Herr Dr. Ohms hat sich auf Fragen des Umwelt-, Energie- und Klimaschutzrechts spezialisiert. Er arbeitet schwerpunktmäßig im Wirtschaftsverwaltungsrecht, insbesondere im Umweltrecht und den angrenzenden Bereichen des Energierechts und des Enteignungsrechts sowie dem Recht der Amtshaftung. Er begleitet zahlreiche Bauleitplanverfahren sowie Genehmigungsverfahren für Infrastrukturprojekte, Industrie- und Gewerbeanlagen.

>> [ALLE INFOS & ANMELDUNG](#)

Termin, Ort, Dauer

Hannover Congress Centrum
Theodor-Heuss-Platz 1-3
30175 Hannover
T 0511 81130

Mittwoch, 14. Juni 2023

Beginn: 10:00 Uhr, Ende: 17:00 Uhr

Donnerstag, 15. Juni 2023

Beginn: 09:00 Uhr, Ende: 13:00 Uhr

Teilnahmegebühren

595,- € für Mitglieder
675,- € für Nichtmitglieder

In den Teilnahmegebühren sind eine Materialsammlung, das Mittagessen und Getränke/Kaffee/Tee während der Pausen enthalten..

weitere Termine

14. September 2023 + 15. September 2023 |
Berlin, Seminar-Nr.: [BB230701](#)

auch interessant

Das UVP-Gesetz – umfassend

Montag, 5. + Dienstag, 6. Juni 2023 | online
Webinar-Nr.: [WB230713](#)

Update Umweltschadensrecht - Biodiversitätsschäden

Dienstag, 4. Juli 2023 | online
Webinar-Nr.: [WB230718](#)

4 Fallbeispiele zum Ökokonto/Flächenpool: Der naturschutzfachliche Ausgleich in der Bauleitplanung

Mittwoch 21. Juni 2023 | online
Webinar-Nr.: [WB230792](#)

SUP - Grundlagen

Mittwoch, 30. August 2023 | online
Webinar-Nr.: [WB237711](#)

SUP - Praxisbeispiele

Donnerstag, 31. August 2023 | online
Webinar-Nr.: [WB237712](#)

Auf dem Seminar treffen Sie

Beschäftigte von Bundes-, Landesbehörden und Landkreisen, Kommunen, die als Anhörungs- oder Planfeststellungsbehörde tätig oder im Planfeststellungsverfahren zu beteiligen sind; Fachleute aus Planungsbüros, Verbänden und Entscheidungsgremien, Rechtsanwälte.

Programmablauf

Der rechtssichere Planfeststellungsbeschluss - Verfahrens- und umweltrechtliche Anforderungen und ihre praktische Umsetzung

1. Veranstaltungstag

- Anhörungsverfahren und sein Bezug zum Planfeststellungsbeschluss
- Struktur und Inhalte des Planfeststellungsbeschlusses
- Umweltverträglichkeitsprüfung: Quellen und Transfer in den Planfeststellungsbeschluss
- Betroffenheit von Eigentum und seine Bewältigung im Planfeststellungsbeschluss
- Umweltrechtliche Anforderungen an den Planfeststellungsbeschluss, typische Mängel aus der Rechtsprechung und wie sie im Planfeststellungsbeschluss zu vermeiden sind
- Alternativenprüfung und sonstige Abwägung: Abschichtung und sonstige Techniken zur Bewältigung im Planfeststellungsbeschluss

2. Veranstaltungstag

- Strukturierte Aufbereitung des Verfahrensstoffs für den Planfeststellungsbeschluss
- Techniken zur tatsächlichen und rechtlichen Würdigung und Überführung in eine Entscheidung im Planfeststellungsbeschluss und dessen Begründung
- Techniken zur Absicherung von Rechtmäßigkeit und Vollziehbarkeit des Planfeststellungsbeschlusses

>> [ALLE INFOS & ANMELDUNG](#)

Kontakt

vhw – Bundesverband für Wohnen und Stadtentwicklung e. V.

vhw Geschäftsstelle Region Nord

Sextrostraße 3-5
30169 Hannover

T 0511 984225-0

E gst-nord@vhw.de

Zeitlicher Ablauf

Tag 1:

Beginn: 10:00 Uhr

11:30 bis 11:45 Uhr Kaffeepause
13:00 bis 14:00 Uhr Mittagspause
15:15 bis 15:30 Uhr Kaffeepause

Ende: 17:00 Uhr

Tag 2:

Beginn: 09:00 Uhr

11:00 bis 11:15 Uhr Kaffeepause

Ende: 13:00 Uhr

Hinweise

Nutzen Sie selbst die Möglichkeit, vorab konkrete Fragen zu übermitteln. Übersenden Sie diese bitte bis zwei Wochen vor Veranstaltungsbeginn per E-Mail an umweltrecht@vhw.de

Über die Veranstaltung stellen wir Ihnen eine Teilnahmebescheinigung über 9,25 Vortragsstunden aus. Diese ist auch geeignet zur Vorlage bzw. Anerkennung nach § 15 FAO bei der jeweiligen Rechtsanwaltskammer.

Die Anerkennung dieser Veranstaltung wird bei der AK-NRW beantragt. Diese Anerkennung wird auch von den Architektenkammer Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz und Sachsen anerkannt. Für die übrigen Architektenkammern besteht entweder keine Nachweispflicht, oder alle vhw-Veranstaltungen werden anerkannt (bis auf Mecklenburg-Vorpommern und Thüringen).